

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/ allgemeinen Bauartgenehmigung vom 14. September 2021 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

30.07.2025 | 180-1.14.4-135/24

Nummer:

Z-14.4-669

Antragsteller:

batimet GmbHEnderstrasse 90
01277 Dresden

Geltungsdauer

vom: 23. August 2025 bis: 23. August 2030

Gegenstand des Bescheides:

Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion und deren Komponenten für das Pfosten-Riegel-System batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

Dieser Bescheid verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-669 vom 14. September 2021. Dieser Bescheid umfasst eine Seite. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow Referatsleiter

Beglaubigt Stojanovic

